



Richtlinien für Eltern zum Umgang mit digitalen Medien

1. E-Mail/ Umgang mit der Lernplattform *Lernraum Berlin*

Über die Nutzung der Lernplattform *Lernraum Berlin* für die jeweilige Klasse entscheidet die Klassenleitung.

An Werktagen gelten handelsübliche Arbeitszeiten (8.00 Uhr – 18.00 Uhr), in denen eine Reaktion auf E-Mails zu erwarten ist. Innerhalb von 2 Werktagen sollte eine Antwort erfolgen.

Am Wochenende müssen keine E-Mails gelesen oder beantwortet werden.

Namen/ personenbezogene Daten sind in E-Mails nicht erlaubt (es dürfen keine Namen von Schüler/innen und Eltern genannt werden).

Das Senden von Sammel-E-Mails ist mit der Klassenleitung im Vorhinein abzustimmen. Die Nutzung von offenen E-Mail Adressen ist nicht zulässig, wenn die Adressaten nicht in die Veröffentlichung ihrer E-Mail-Adressen eingewilligt haben, oder es sich nicht um einen klasseninternen Verteiler handelt. Tragen Sie dazu die Adressen in das „BCC“-Feld und den Absender in „An“ ein.

Rechte anderer, z.B. das Recht auf das eigene Bild, sind zu beachten.

Der E-Mail Kontakt zwischen Lehrer/innen und Eltern dient der terminlichen Abstimmung, nicht einer Problemlösung.

E-Mails sind grundsätzlich ähnlich wie Briefe zu verfassen: Es wird auf Anrede, Verabschiedung und einen freundlichen Umgangston geachtet. Des Weiteren benötigt die Lehrkraft einen Betreff sowie das Thema des Anliegens sollte ein Gespräch gewünscht sein.

Zu ausführliche Nachrichten sowie „E-Mail Ping-Pong“ sind zu vermeiden.

Die E-Mail Korrespondenz ist zu löschen, sobald sie nicht mehr erforderlich ist.

2. Umgang für Schülerinnen und Schüler mit Handys und Smartwatches

Handys/ Smartwatches mit Abhörfunktion sind generell im Schulgebäude verboten (Schulordnung).

Werden sie dennoch mitgebracht, dürfen sie nicht benutzt werden. Handys bleiben ausgeschaltet in der Schultasche, Smartwatches im Schulmodus.

Ausnahmen für einen gezielten Umgang erteilen Erzieher/innen, Lehrer/innen sowie das Sekretariat.

Die Mitnahme von Handys/ Smartwatches erfolgt auf eigene Verantwortung.

Die Schule haftet weder bei Verlust, noch bei Schäden.

Weder Filmen noch Fotografieren ist ohne Anfrage erlaubt.

Handys dürfen nicht am Körper getragen werden.

Alle Erwachsenen im Schulhaus bilden ein Vorbild für den Umgang mit Handys/ Smartwatches. Im Schulgebäude sollen sie lediglich in dringenden Fällen sichtbar benutzt werden.

Für die Nachrichten-Funktion gelten dieselben Vorgaben wie für die E-Mail-Nutzung.

3. Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann die Nutzungsberechtigung entzogen werden. Verstöße können schulordnungs-, zivil- oder strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Hier entscheidet die Klassenleitung bzw. Schulleitung.